

Information

gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Personal der Stadtverwaltung Mayen

Wir geben Ihnen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere von Personen in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis (Bedienstete, einschließlich der Anwärter, Auszubildenden und Praktikanten) zu Zwecken der Personalerhaltung, -bindung, -entwicklung und Ausbildung sowie der Entgelt- und Bezügezahlung, und darüber hinaus im Rahmen der zentralen Verwaltungssteuerung und der Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen, verantwortlich.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse) zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

Wenn die Stadtverwaltungen Mayen personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Behördenleitung Stadt Mayen:
Fachbereich 1 . Verwaltungssteuerung
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 4444
Fax + 49 (0) 2651 88 51113
E-Mail obvz@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1 - Datenschutzbeauftragter
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301

Fax + 49 (0) 2651 88 51111

E-Mail datenschutz@mayen.de

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Voraussetzung zur Weitergabe der Daten an Dritte:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) sowie weiteren bereichsspezifischen landesrechtlichen Vorschriften. Insbesondere verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO).

Zu unseren Aufgaben gehören die:

- Personenbezogene Daten von Personen in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis (Bedienstete, einschließlich der Anwärter, Auszubildenden und Praktikanten) verarbeiten wir gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 LDSG ausschließlich, wenn dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses oder zur Durchführung innerdienstlicher, planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist oder in einer Rechtsvorschrift, einem Tarifvertrag oder einer Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) vorgesehen ist.
- Verarbeitungen personenbezogener Daten von Bediensteten, die nicht von § 20 Abs. 1 Satz 1 LDSG erfasst sind, dürfen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 LDSG nur mit Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. Für die Beurteilung der Freiwilligkeit der Einwilligung berücksichtigen wir insbesondere die im Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bestehende Abhängigkeit der betroffenen Person sowie die Umstände, unter denen die Einwilligung erteilt worden ist. Freiwilligkeit kann insbesondere vorliegen, wenn für die betroffene Person ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Vorteil erreicht wird oder der Dienstherr oder der Arbeitgeber und die betroffene Person gleichgelagerte Interessen verfolgen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Die Bediensteten klären wir in diesem Fall über den Zweck der Datenverarbeitung und über ihr Widerrufsrecht nach Artikel 7 Abs. 3 der DS-GVO auf.
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten für Zwecke des Dienst- und Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 LDSG dürfen wir gemäß § 20 Abs. 3 LDSG, abweichend von Artikel 9 Abs. 1 DS-GVO dann verarbeiten, wenn dies zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Beamtenrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes sowie aus Gründen der Fürsorgeverpflichtungen durch den Arbeitsschutz, die Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt. Erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung, bezieht sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese Daten.

- Die Verarbeitung von Personalaktendaten der Bediensteten sowie der Anwärter/ Auszubildenden erfolgt gemäß § 20 Abs. 4 LDSG unter entsprechender Einhaltung der für die Beamten geltenden Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes und des Landesbeamtengesetzes, es sei denn, besondere Rechtsvorschriften oder tarifliche Vereinbarungen gehen vor.
- Der bei medizinischen oder psychologischen Untersuchungen und Tests zum Zweck der Feststellung der Eignung erhobenen Daten speichern, verändern oder nutzen wir gemäß § 20 Abs. 5 LDSG nur dann, wenn dies für Zwecke der Eingehung oder Durchführung eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Eine Verarbeitung dieser Daten zu anderen Zwecken ist nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig. Die Stadtverwaltung Mayen darf von den untersuchenden Ärzten nur die Übermittlung des Ergebnisses der Eignungsuntersuchung und dabei festgestellter Risikofaktoren verlangen. § 47 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG) bleibt unberührt.
- Zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags aus § 167 Abs. 2 SGB IX, der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), verarbeiten wir notwendige personenbezogene Daten der Bediensteten (z.B. krankheitsbezogene Fehlzeiten sowie die im Rahmen eines eröffneten BEM-Verfahrens mitgeteilten medizinischen und nicht medizinischen Daten).

Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten, Identifikationsangaben
 - Name, Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum und -ort
 - Nationalität
 - Steuernummer, Identifikationsnummer
- Kommunikationsdaten
 - Telefon, E-Mail, Mobilfunknummer, Anschrift
- Gesundheitsdaten,
- Familienstand, Kinder und Familienzugehörigkeit,
- Gehalts- und Bezügedaten,
- Bankverbindung,
- Arbeitszeiterfassungsdaten,
- und weitere personenbezogene Daten.

Wir erheben personenbezogenen Daten in erster Linie bei der betroffenen Person selbst, z. B. durch vorliegende Bewerbungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Alle uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten von betroffenen Personen dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn diese dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten von Bediensteten dürfen wir gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 LDSG an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nur dann übermitteln, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse darlegt, der Dienstverkehr es erfordert oder die betroffene Person eingewilligt hat. Die Datenübermittlung an einen künftigen oder neuen Dienstherrn oder Arbeitgeber ist nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig oder wenn es in einer Rechtsvorschrift vorgesehen ist.

Dauer der Speicherung:

Vorrangig für die Dauer der Speicherung sind konkrete Aufbewahrungs- und Löschrten (z.B. Bestimmungen des LBG und des TVöD für Personalakten, des Landesdisziplinalgesetzes, der Arbeitszeitverordnung für Arbeitszeiterfassungsdaten, des LDSG für Daten von Bewerbern für ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis. Als Orientierung bedienen wir uns ebenfalls der Empfehlungen des Gutachtens der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Ansonsten verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich und legitim ist. Nach Beendigung eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses löschen wir personenbezogene Daten, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, es stehen Rechtsvorschriften der Löschung entgegen.

Die im Rahmen eines BEM-Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten von Bediensteten sowie die Dokumentation des jeweiligen Verfahrens werden in einer von der Personalakte getrennten BEM-Akte unter Verschluss aufbewahrt, die nur den zuständigen Mitgliedern des BeGeMa-Teams zugänglich sind. Die BEM-Akte, sowie die elektronisch gespeicherten Daten werden drei Jahre nach Abschluss des BEM-Verfahrens vernichtet.

Datensicherungsmaßnahmen:

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Wahlverfahrens) (Art. 21 (1) DS-GVO).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de